



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Programmstrategie zum Städtebauförderungsprogramm



Vorwort

Unsere Klein- und Mittelstädte in den ländlichen Räumen leisten einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Ihre Zentren sind nicht nur attraktive Wohnorte, sondern auch wichtige Ankerpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Viele Städte und Gemeinden in den ländlichen Räumen stehen jedoch angesichts des wirtschaftlichen und demografischen Wandels vor großen Herausforderungen.

Um die Daseinsvorsorge dauerhaft und bedarfsgerecht für die Zukunft zu sichern, gewinnt die aktive Zusammenarbeit der Gemeinden an Bedeutung. Darauf setzt auch das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, das 2010 gemeinsam von Bund und Ländern gestartet wurde. Kleine und mittlere Kommunen werden dabei unterstützt, ihre städtebauliche Infrastruktur der Daseinsvorsorge gemeinsam zu verbessern, zu modernisieren und bedarfsgerecht anzupassen. Denn wenn sich die Kommunen mit ihren Umlandgemeinden zusammentun, in Netzwerken miteinander arbeiten und beim Infrastrukturangebot kooperieren, können tragfähige Angebote geschaffen und die Lebensqualität in der Region wirksam gestärkt werden.

Zahlreiche Kommunen beteiligen sich bereits in gemeinsamer Kooperation an dem Programm. Bundesweit werden inzwischen mehr als 250 Maßnahmen gefördert. Schon jetzt zeigt sich: Vielerorts ist es gelungen, die notwendigen Anpassungsprozesse mit einer Qualitätsoffensive zu verbinden. Neue Angebote für alle Generationen, die Sanierung und Umnutzung leer stehender Gebäude für eine wohnortnahe Versorgung und die gemeindeübergreifende Stärkung der Ortskerne sind Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung.

Der Bund und die Länder werden die Kommunen in ländlichen Räumen auch künftig stärken und die bewährte Zusammenarbeit in der Städtebauförderung fortsetzen. Der eigentliche Erfolg ist jedoch die Gemein-

schaftsleistung aller Beteiligten, die ideenreich und mit viel Engagement die Lebensqualität und Vielfalt in ihren Städten und Gemeinden fördern.

Mit der Programmstrategie werden die Ausgangslage, Ziele und Förderinhalte des Programms vorgestellt. Sie dient allen Beteiligten und Interessierten als Orientierung für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen vor Ort und in der Region.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Inhalt

1	Einführung	4
2	Rahmenbedingungen kleiner Städte und Gemeinden	7
3	Potenziale und Handlungsbedarf	10
4	Programmziele	12
5	Förderinhalte	15
6	Förderempfänger, Fördergebiete	18
7	Programmvolumen und Finanzierung	19
8	Bundestransferstelle	20
9	Kontakte	21
10	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	22

1 Einführung

Stadt und Land gehören zusammen. Städte sind ohne ihr Umland nicht denkbar. Und auch ländliche Räume brauchen gut entwickelte, funktionierende Zentren. Insbesondere kleinere Städte und Gemeinden sind hier wichtige Ankerpunkte für die Sicherung der Daseinsvorsorge und erfüllen elementare zentralörtliche Versorgungsfunktionen für Gemeinden und dörflich geprägte Orte in ihrem Umland. Die öffentlichen Infrastrukturangebote tragen ganz wesentlich zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei.

Durch die demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen unterliegen jedoch die Infrastrukturangebote und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge seit Jahren einem starken Wandel. Vor allem kleinere Städte und Gemeinden in ländlich geprägten Räumen, die von starkem Einwohnerrückgang und Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur betroffen sind, können die Tragfähigkeit der Infrastruktur öffentlicher Daseinsvorsorge in bisheriger Form oft nicht mehr aufrecht erhalten. Den Anpassungsbedarf und die oftmals daraus resultierenden städtebaulichen Probleme können viele Kommunen nicht alleine bewältigen.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund die Sicherung der Daseinsvorsorge in den dünn besiedelten bzw. ländlichen Räumen zum besonderen Schwerpunkt gemacht. Die Förderpolitik des Bundes wird daher verstärkt auf diese Kommunen und Regionen ausgerichtet, auch die Städtebauförderung.

Bund und Länder haben deshalb das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ gestartet, als einen Baustein der „Initiative Ländliche Infrastruktur“ des BMVBS.



Ziel ist es, kleinere Städte und Gemeinden in vor allem dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie die weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten und Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle. Daneben sind auch die Folgen des gesellschaftlichen Wandels sowie des Klimawandels besonders zu berücksichtigen.



2 Rahmenbedingungen kleiner Städte und Gemeinden

Demografische Trends in ländlichen Räumen

Städte und Gemeinden geraten im Zuge des demografischen Wandels und ökonomischer Veränderungen zunehmend unter Wettbewerbsdruck. Demografische Trends wie der Rückgang und die Alterung der Bevölkerung sind in vielen Regionen Deutschlands bereits gravierend. Dies betrifft gleichermaßen ländliche und auch städtische Räume.

Zunehmend sind es jedoch vor allem kleinere und mittlere Kommunen in dünn besiedelten, ländlichen Räumen, die mit abnehmenden Geburtenraten, der Abwanderung junger Menschen aufgrund fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze und der Zunahme des Seniorenanteils in der verbleibenden Bevölkerung zu kämpfen haben. Demografische und wirtschaftliche Entwicklungstrends verlaufen in den Städten und Gemeinden zudem nicht linear und zum Teil auch gegensätzlich. Einwohnerzuwachs in einer Stadt und Stagnation bzw. Verlust in benachbarten Orten vollziehen sich in den Regionen oftmals nebeneinander und erschweren kommunales Handeln zusätzlich. Gegenseitige Verstärkung erhält diese Entwicklung zudem durch den Wettbewerb zwischen den Kommunen um Einwohner und Unternehmensansiedlungen. Dabei spielt neben harten Standortfaktoren wie günstigem Bauland und Erreichbarkeit auch das Angebot für Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur und kultureller Einrichtungen eine bedeutende Rolle.

Infrastrukturnachfrage und Anpassungsbedarf

Diese Trends haben in mehrfacher Hinsicht unmittelbare Auswirkungen: Nimmt die Bevölkerung ab, verändert und verringert sich auch der Bedarf nach Leistungen der Daseinsvorsorge. Folgen der sinkenden Nachfrage sind in der Regel mittel- und langfristige Tragfähigkeitsprobleme. Sollen



die Kosten nicht explodieren, muss die öffentliche Hand das kommunale Angebot nicht ausgelasteter Einrichtungen an die geänderte Nachfrage anpassen und neuartigen Bedarfen Rechnung tragen. Auch die Angebote privater Dienstleister der Daseinsvorsorge müssen auf sinkende Einnahmen reagieren.

Der Anpassungsbedarf ist vor allem in Räumen mit schrumpfender Bevölkerung ein Thema. Aber auch in stagnierenden oder prosperierenden Regionen, in denen mittelfristig noch ein Einwohnerzuwachs erwartet wird, sei dies weil der Seniorenanteil zunimmt oder sich die Regionsbevölkerung insgesamt positiv entwickelt, erzeugt der demografische Wandel einen Anpassungsbedarf von Daseinsvorsorgeangeboten. In vielen Räumen gehen auch Ausbau und Reduktion Hand in Hand, weil sich gleichzeitig der Anteil der Älteren erhöht und der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwerbstätigen abnimmt.

Folgen für Infrastruktur, Wohn- und Lebensumfeld

Die Gleichzeitigkeit von Abbau, Umbau und Ausbau belastet die kommunalen Haushalte zunehmend. Vielen Städten und Gemeinden bleibt oft keine andere Möglichkeit als die Verringerung des Angebots durch Schließung von Einrichtungen. Werden öffentliche und private Infrastrukturangebote der Daseinsvorsorge aus Kostengründen reduziert, hat dies unmittelbare Folgen für die Stadt- bzw. Ortsentwicklung und die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft. Gebäudeleerstände und Brachflächen bedeuten in den betroffenen Gemeinden mit dem Wegfall wichtiger Bezugspunkte des öffentlichen Lebens erhebliche Funktions- und Attraktivitätsverluste für das unmittelbare städtebauliche Umfeld und den Stadtteil sowie für die Kommune als Wirtschaftsstandort und deren Wohn- und Lebensqualität. Bewohnerinnen und Bewohner, Unternehmerinnen und Unternehmer müssen zudem nun deutlich längere Wege zu den verbleibenden Infrastruktureinrichtungen auf sich nehmen, was vor allem für ältere und nicht motorisierte Menschen eine deutliche Einschränkung ihrer Lebensqualität bedeutet.



3 Potenziale und Handlungsbedarf

Für eine zukunftsfähige Entwicklung und die Handlungsfähigkeit kleinerer Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen ist eine gesicherte, tragfähige und kosteneffiziente öffentliche Daseinsvorsorge eine wesentliche Voraussetzung. Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, ihre öffentliche Daseinsvorsorgeinfrastruktur an die sich verändernde Nachfrage bedarfsgerecht anzupassen.

Um eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bevölkerung zu vermeiden und den Erhalt der Daseinsvorsorge zu sichern, trägt es entscheidend dazu bei, wenn die Kommunen ihre Kräfte und Ressourcen bündeln, wenn sie zusammenarbeiten, sich über gemeinsame Lösungen abstimmen, Infrastrukturen gemeinsam anbieten und einen Nutzen-Lasten-Ausgleich organisieren, um ein effizientes Leistungsangebot zu ermöglichen. Städte arbeiten zum Beispiel in Netzwerken zusammen oder stellen mit ihren Umlandgemeinden arbeitsteilig öffentliche Daseinsvorsorgeleistungen bereit.

Um die Anpassungsmaßnahmen möglichst effizient sowie sozial- und kostenverträglich zu gestalten, sind integrierte Ansätze sinnvoll und notwendig. Sie ermöglichen es, intelligent eine ressort- und bereichsübergreifende Anpassung unterschiedlicher Infrastrukturarten zu bewerkstelligen und in interkommunaler bzw. überörtlicher Kooperation die Versorgung aus dem Bestand durch Umstrukturierung in Richtung flexibler Nutzungen zu optimieren.



Die für Raumordnung und Städtebau zuständigen Ministerinnen und Minister von Bund und Ländern haben sich 2006 im öffentlichen Dialog mit den „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ eine gemeinsame Entwicklungsstrategie für die Städte und Regionen in Deutschland gegeben, in Ergänzung zu den gesetzlichen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.

Vor allem die Leitbilder „Wachstum und Innovation“ und „Daseinsvorsorge sichern“ sind darauf ausgerichtet, Wachstumspotenziale zu heben und die Städte und Regionen bei der Bewältigung des demografischen Wandels zu unterstützen. Das Leitbild „Wachstum und Innovation“ zielt u. a. darauf ab, in dünn besiedelten, vielfach ländlich geprägten und peripher gelegenen Räumen mit unterdurchschnittlicher wirtschaftlicher Entwicklung, Bevölkerungsverlusten und fehlenden Beschäftigungsangeboten vorhandene Verdichtungsansätze, u. a. um Klein- und Mittelstädte, als Entwicklungskerne und Ankerpunkte herauszubilden.

Das Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“ unterstützt die Neuausrichtung von Strategien, Instrumenten und Standards, um auch künftig in allen Teilräumen eine angemessene Grundversorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Dies erfordert vor allem in den von den Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs und der Alterung betroffenen Regionen die Überprüfung und ggf. Modifizierung notwendiger öffentlicher Leistungen und Ausstattungsstandards.

Ziel bleibt es, auch vor dem Hintergrund der engeren finanziellen Handlungsspielräume, allen Bevölkerungsgruppen den gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu Versorgungsangeboten zu ermöglichen.

4 Programmziele

Bund und Länder unterstützen mit dem neuen Städtebauförderungsprogramm insbesondere kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung bedrohten und/oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Sie gilt es, als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ankerpunkte für das Umland zukunftsfähig zu machen. Das Programm zielt darauf, ihre zentralörtliche Versorgungsfunktionen dauerhaft, in angemessener Form und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der Städte und Umlandgemeinden zu sichern. Dies stärkt langfristig die Lebensqualität und Attraktivität dieser Kommunen im ländlichen geprägten Einzugsbereich.

Kräfte bündeln, überörtlich kooperieren

Angesichts des Rückzugs öffentlicher und privater Anbieter ist die Zusammenarbeit und kooperative Verantwortungswahrnehmung betroffener Gemeinden im Bereich der Daseinsvorsorge sinnvoll und notwendig. Die Stärkung der zentralörtlichen Funktion kann deshalb nur durch Bündelung der Kräfte und Ressourcen, durch weitgehende Kooperation der Leistungserbringung durch Städte und Gemeinden bzw. in diesem Rahmen durch die Zusammenarbeit in Netzwerken erzielt werden. Zentraler Handlungsschwerpunkt des neuen Programms ist deshalb die Förderung der aktiven interkommunalen bzw. überörtlichen Zusammenarbeit, insbesondere bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der städtebaulichen Infrastruktur für die öffentliche Daseinsvorsorge.

Deshalb können die Kommunen die Finanzhilfen zum einen zur Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen nutzen, wenn sie kooperieren und sich über die gemeinsamen Strategien und Maßnahmen abstimmen. Auf dem Wege von Arbeitsteilung können nachhaltige Angebote der Daseinsvorsorge sowohl kostensparend und bedarfsgerecht, als auch langfristig und



sozialverträglich gewährleistet werden. Als hilfreiche Instrumente sind vor allem interkommunale bzw. überörtliche integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte zur Infrastrukturentwicklung zu nennen. Eine Zusammenarbeit auf überörtlicher Ebene trägt zudem zur Stärkung der Partnerschaft zwischen den Städten und ihrem Umland bei.

Infrastruktur anpassen – Daseinsvorsorge langfristig sichern

Die Kommunen werden zum anderen darin unterstützt, auf der Grundlage gemeinsamer Abstimmung ihre städtebauliche Infrastruktur arbeitsteilig umzustrukturieren, an veränderte Nachfragestrukturen anzupassen und städtebauliche Missstände zu beseitigen. Es gibt ihnen die Möglichkeit, langfristig ein in seiner Dichte, Qualität und Vielfalt bedarfsgerechtes und effizientes Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen zu gewährleisten und zukünftig kostenintensive Doppelstrukturen zu vermeiden. Hier sind insbesondere die kleineren Städte und Gemeinden in den ländlichen, dünn besiedelten Räumen von großer Bedeutung, die die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Kristallisationspunkte und Zentren der Daseinsvorsorge für das Umland darstellen.

Integriert handeln, finanzieren und fördern

Das Städtebauförderungsprogramm soll weit über die konkrete Förderung hinaus wirken, indem es mit weiteren Finanzierungsquellen gebündelt wird. Im Zuge gemeinsamer Problemanalyse und der Erarbeitung integrierter Lösungsstrategien müssen notwendigerweise auch andere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten einbezogen werden, wie des Bundes, der Länder, der Europäischen Union sowie von privater Seite. In bewährter Praxis der Städtebauförderung übernehmen die integrierten Entwicklungskonzepte auch hier eine wichtige Koordinierungs- und Bündelungsfunktion.



5 Förderinhalte

Die Städte und Gemeinden können die Finanzhilfen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen und auf dieser Grundlage insbesondere für ihre Investitionen zur Anpassung der städtebaulichen Infrastruktur, und damit zur Beseitigung städtebaulicher Missstände einsetzen.

Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen

Zur Vorbereitung von Investitionen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen fördern Bund und Länder die Erarbeitung und Fortschreibung interkommunal bzw. überörtlich abgestimmter, integrierter Entwicklungs- und Handlungskonzepte. Mehrere Städte und Gemeinden oder Gemeinden mit ihren Gemeindeteilen verständigen sich in einem überörtlichen Ansatz über gemeinsame Strategien und Maßnahmen der Orts- und Stadtentwicklung und über die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, langfristigen Daseinsvorsorge für sich und ihr Umland. Hierfür erfassen sie in Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern die Infrastrukturnachfrage zentraler Nutzergruppen und ermitteln, auch unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit, den Anpassungsbedarf der öffentlichen und privaten Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Auf dieser Grundlage werden alternative Organisationsformen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit beim Angebot sowie Mechanismen für einen Nutzen-Lasten-Ausgleich geprüft. Die Partner vereinbaren im Konsens die künftigen Schwerpunkte sowie konkrete Maßnahmen der Infrastrukturversorgung zur Funktionsteilung und Konzentration (z.B. hinsichtlich Bedarf, Organisation, Kosten, Management). Für den Erfolg der Konzepte bedarf es auch der stärkeren Einbeziehung weiterer relevanter Träger öffentlicher Belange, sowie der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess der Entwicklung und Umsetzung.



Die integrierten Konzepte dienen als verbindliche Grundlage zur langfristigen Sicherung und Gestaltung der Daseinsvorsorge in der gesamten Region. Darüber hinaus werden weitere Förder- und Finanzierungsansätze für die Maßnahmen koordiniert und gebündelt. Sie dürfen übergeordneten Planungen nicht widersprechen.

Zur Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen werden darüber hinaus insbesondere gefördert:

- die Ermittlung der Nachfrageentwicklung und Anpassungsbedarfe: Abschätzung der quantitativen und qualitativen Entwicklung von Infrastrukturauslastung und -nachfrage, Bestandserfassung, Bedarfsanalysen zur Identifizierung des Anpassungsbedarfs der Einrichtungen in den betroffenen Kommunen,
- Sanierungskonzepte zur Anpassung ausgewählter zentraler Infrastruktureinrichtungen, mit langfristig tragfähigen Maßnahmenvorschlägen für den zukünftigen Bedarf,
- Strategische Netzwerke zur interkommunalen Kooperation für die gemeinsame Sicherung sozialer Angebote,
- Investitionsbegleitende Maßnahmen zur Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements und für die Öffentlichkeitsarbeit: Maßnahmen zur

Information, Einbindung und Beteiligung der Öffentlichkeit, um möglichst frühzeitig Akzeptanz für die notwendige Anpassung des Infrastrukturangebotes an veränderte Nachfragestrukturen zu schaffen,

- Begleitung der Entscheidungsfindung und Konzeptentwicklung durch öffentlichen Diskurs zur Förderung der überörtlichen Kooperation und Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur durch Moderationsdienstleistungen.

Städtebauliche Investitionen

Die Kommunen können in den Fördergebieten auf dieser Grundlage im Rahmen der Gesamtmaßnahme die Finanzhilfen des Programms insbesondere für Investitionen zur Umstrukturierung und kostensparsamen Anpassung der städtebaulichen Infrastruktur einsetzen. Dafür sollte im Zuge der interkommunalen bzw. überörtlichen Abstimmung der dauerhafte Erhalt und die gemeinsame Nutzung der Einrichtungen als erforderlich benannt worden sein. Diese können beispielsweise sein:

- Bedarfsgerechte bauliche Anpassung und Sanierung von Gebäuden öffentlicher, sozialer, kultureller Einrichtungen der Versorgungsinfrastruktur für eine gemeinsame effizientere Nutzung durch die beteiligten Kommunen bzw. Ortsteile,
- Sanierung und bedarfsorientierter Umbau leer stehender Gebäude, z. B. als flexibel nutzbare Multifunktionshäuser für wohnortnahe Versorgungsleistungen,
- Verfügungsfonds (z.B. zur Förderung privaten und bürgerschaftlichen Engagements im Bereich sozial-kultureller Infrastruktur).

6 Förderempfänger, Fördergebiete

Das Programm richtet sich vorrangig an interkommunal bzw. überörtlich kooperierende kleinere Städte und Gemeinden sowie an entsprechend großflächige Gemeinden mit mehreren zugehörigen Ortsteilen. Sie liegen insbesondere in ländlichen, dünn besiedelten, von Abwanderung und/oder dem demografischen Wandel betroffenen Räumen. Die drei Stadtstaaten können die Finanzhilfen für städtebauliche Gesamtmaßnahmen in anderen Programmen der Städtebauförderung einsetzen. Diese sollten in ihrer Funktion für das Umland ebenfalls die Daseinsvorsorge sichern.

Die Fördergebiete müssen räumlich abgegrenzt werden. Die räumliche Abgrenzung kann als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB, Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB, Maßnahmegebiet nach § 171 b oder § 171 e BauGB, Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB oder durch Beschluss der Gemeinde erfolgen. Es ist nicht zulässig, das gesamte Gemeindegebiet als Fördergebiet festzulegen.



7 Programmvolumen und Finanzierung

Im Programmjahr 2013 stellt der Bund Finanzhilfen in Höhe von rund 55 Mio. € zur Verfügung (Verpflichtungsrahmen). Damit werden die Bundesfinanzhilfen angesichts der großen Herausforderungen kleinerer Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen gegenüber dem Programmjahr 2012 mit rund 44 Mio. €, dem Programmjahr 2011 mit rund 35 Mio. € und dem Programmjahr 2010 mit rund 18 Mio. € deutlich angehoben.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Maßnahmen mit einem Drittel der förderfähigen Kosten. Die anderen zwei Drittel bringen Land und Gemeinde auf. Das Programm hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2018.



8 Bundestransferstelle

Die Bundestransferstelle für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ wurde als programm-spezifisches Kompetenzzentrum eingerichtet, dessen Angebote einer breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Tätigkeit der Bundestransferstelle konzentriert sich dabei auf die folgenden Schwerpunkte:

- Gewährleistung eines kontinuierlichen Informationsflusses und Wissenstransfers zwischen den unterschiedlichen Akteuren, die an der Entwicklung kleinerer Städte und Gemeinden beteiligt sind und in überörtlicher Zusammenarbeit und in Netzwerken organisiert sind.
- Erfassung des Sachstandes der Programmumsetzung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Weiterentwicklung des Programms.

Zentrales Medium für den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer zum Bund-Länder-Programm ist die Internetseite www.staedtebaufoerderung.info.

Die Bundestransferstelle steht allen Interessierten für Fragen und einen offenen Austausch gern zur Verfügung.

9 Kontakte

Bundestransferstelle Kleinere Städte und Gemeinden

Plan und Praxis GbR
Ingenieurbüro für Stadt- und Regionalplanung
Manteuffelstr. 111
10997 Berlin

Katharina Janke
Holger Pietschmann
transferstelle-ksg@planundpraxis.de
Tel. +49 30 60031521
Fax +49 30 60031522

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Referat I4 – Regionale Strukturpolitik und Städtebauförderung
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Dr. Steffen Maretzke
steffen.maretzke@bbr.bund.de
Tel. +49 228 994012326
Fax +49 228 994012149

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Referat SW 25 – Ländliche Infrastruktur, Kulturlandschaften
Krausenstr. 17-20
10117 Berlin

Silke Andresen
silke.andresen@bmvbs.bund.de
Tel. +49 30 20086252
Fax +49 30 20088076252

Prof. Dr. Hagen Eyink
hagen.eyink@bmvbs.bund.de
Tel. +49 30 183006250
Fax +49 30 183001920

10 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Baden-Württemberg

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
des Landes Baden-Württemberg
Referat 92 – Städtebauliche Erneuerung
Theodor-Heuss-Str. 44
70174 Stuttgart

ralph.koenig@mfw.bwl.de
Tel. +49 711 1232084
Fax: +49 711 1232474

Bayern

Bayerisches Staatsministerium des Innern,
Oberste Baubehörde
Sachgebiet Städtebauförderung
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

armin.keller@stmi.bayern.de
Tel. +49 89 21923478
Fax: +49 89 219213478

Brandenburg

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft
Referat 21 – Städtebau- und
Wohnraumförderung
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8
14467 Potsdam

rita.werneke@mil.brandenburg.de
Tel. +49 331 8668120
Fax: +49 331 8668363

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Bau und
Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Referat 530 – Stadtentwicklung und
Städtebauförderung
Johannes-Stelling-Str. 14
19053 Schwerin

henning.schumacher@vm.mv-regierung.de
Tel. +49 385 5885530
Fax: +49 385 5885052

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Referat 501 – Recht und Förderung des
Städtebaus
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

frohmute.burgdorf@ms.niedersachsen.de
Tel. +49 511 1203103
Fax: +49 511 1203095

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen
Referat V A5 – Interkommunale
Stadtentwicklung, Angelegenheiten der
REGIONALEN NRW und kleinere Städte
und Gemeinden im ländlichen Raum
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

klaus.austermann@mbwsv.nrw.de
Tel. +49 211 38435209
Fax: +49 211 3843935209

Rheinland-Pfalz

Ministerium des Innern, für Sport und
Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz
Referat 383 – Städtebauförderung
Schillerplatz 3-5
55122 Mainz

walter.greuloch@isim.rlp.de

Tel. +49 6131 163419

Fax: +49 6131 173651

Saarland

Ministerium für Inneres und Sport des
Saarlandes
Referat Stadtentwicklung
Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken

k.mueller-zick@umwelt.saarland.de

Tel. +49 681 5014614

Fax: +49 681 5014601

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Referat 54 – Städtebau- und EU-Förderung
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

michael.koepll@smi.sachsen.de

Tel. +49 351 5643540

Fax: +49 351 5643509

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Landesentwicklung und
Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 21 – Grundsatz Städtebau, Stadt-
entwicklung, Wohnungswesen, Haushalt
Turmschanzenstr. 30
39114 Magdeburg

heike.apel@mlv.sachsen-anhalt.de

Tel. +49 391 5673524

Fax: +49 391 5677529

Schleswig-Holstein

Innenministerium des Landes Schleswig-
Holstein
Referat 25 – Städtebauförderung
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

sabine.kling@im.landsh.de

Tel. +49 431 9883231

Fax: +49 431 9883241

Thüringen

Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr
Referat 23 – Städtebau,
Städtebauförderung
Steigerstr. 24
99096 Erfurt

simone.hold@tmblv.thueringen.de

Tel. +49 361 3791250

Fax: +49 361 3791299

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
Referat SW 25 – Ländliche Infrastruktur, Kulturlandschaften
Krausenstraße 17-20
10115 Berlin

Bearbeitung

Bundestransferstelle „Kleinere Städte und Gemeinden“
c/o Plan und Praxis GbR
Ingenieurbüro für Stadt- und Regionalplanung
Manteuffelstraße 111
10997 Berlin
Katharina Janke
Holger Pietschmann

Stand

Mai 2013

Druck

CEWE COLOR AG & Co. OHG

Gestaltung

Jakob Köhler, Plan und Praxis

Bildnachweis

Sabine Weiße / pixelio.de (Titelseite)
BMVBS / Göran Gnaudschun (Seite 5, 6, 8 und 16)
Plan und Praxis (Seite 9, 14, 18 und 19)
Fotolia (Seite 10)
Ilzer Land e.V. (Seite 13)

